

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 22.12.2022

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Kinderbetreuung - Info zur Gesprächsrunde mit Eltern und Vertretern und weitere Vorgehensweise
3.	Waldkindergarten - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
4.	Vollzug der Baugesetze - Sanierung eines denkmalgeschützten Einfamilienhauses, ehem. Hofstelle (Fl.Nr. 3164, Gem. Pähl) nebst Stellplatznachweis
5.	Straßenbeleuchtung - Umbau auf LED-Beleuchtung; neues Angebot der Bayernwerke
6.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Torsten Blaiich

Richard Graf

Claudia Klafs

Mirja Mattes

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Andreas Ottinger

Irene Popp

Martin Promberger

Johanna Spiel

Franz Wörl

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.12.2022 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 15.12.2022 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:23 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 12.01.2023.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.12.2022 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls vom 08.12.2022 (öffentlich).

Beschluss:

Das Protokoll vom 08.12.2022 (öffentlich) wird genehmigt.

Abstimmung
15 : 0

2. Kinderbetreuung - Info zur Gesprächsrunde mit Eltern und Vertretern und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Aufgrund der Entwicklung der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten in den Kitas wurde im Mai von Seiten der betroffenen Eltern ein Gespräch zu möglichen Lösungen anberaunt.

Die erste Gesprächsrunde zwischen Eltern und Gemeinde hat unter Federführung der Elternvertretung am 21.06.2022 stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinde eine Bedarfsumfrage durchführt. Es wurden hierzu die Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 7 Jahren angeschrieben.

Am 17.11.2022 hat nun erneut eine Gesprächsrunde mit Präsentation der Ergebnisse wie auch weiterführende Maßnahmen stattgefunden. Zwischenzeitlich hat auch der Gesetzgeber erste Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Ganztagesbetreuungsanspruches in Form einer Bekanntmachung durch das Ministerium für Soziales, Kultus .(Gembek) vorgestellt. Frau Brauer als Moderatorin wird Details und Sachstand hierzu vortragen.

Frau Brauer gibt einen Überblick über den aktuellen Stand im Bereich der Kinderbetreuung.

Bei den durchgeführten Umfragen wurde ein erhöhter Bedarf an Plätzen ab dem Jahr 2025 festgestellt. Bis dahin müssen Lösungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die derzeitige Situation ist vor allem personellen Problemen geschuldet.

- Offene Ganztageschule bzw. -betreuung: lt. dem stellvertretenden Rektor Konrad Krebber kann die Betreuung nicht in der Schule stattfinden. Die Vertreter der Mittagsbetreuung sind derzeit dabei zu klären, ob die Betreuung durch ihren Verein übernommen werden könnte und das Betreuungsangebot entsprechend vergrößert wird. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass für den dadurch erhöhten Platzbedarf eine Lösung gefunden wird.

- Pfarrhausräumlichkeiten für weitere Kindergartengruppe: eine Ortsbegehung der potenziellen Räumlichkeiten hat stattgefunden. Derzeit finden hierzu Gespräche statt. Eine Nutzung wäre jedoch nur gegen Miete möglich.

Kein Beschluss vorgesehen.

3. Waldkindergarten - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

In der Sitzung am 10.11.2022 wurde dem Gemeinderat von Frau Vukhmann und Krötz das Modell eines Waldkindergartens vorgestellt, was auch im Gemeinderat auf große Zustimmung gestoßen ist und gebeten wurde, dieses Modell weiter zu konkretisieren.

Zwischenzeitlich wurden hierzu erste Planungsschritte unternommen, die nun von Frau Burghart als eine der Initiatoren vorstellen wird.

Frau Burghart gibt einen Überblick über den aktuellen Stand und die Rahmenbedingungen des Waldkindergartens.

Die Nachfrage nach einem Waldkindergarten im Gemeindegebiet ist hoch. Nur aus der stattgefundenen Elternrunde gibt es bereits 15 Eltern, die ihr Interesse angemeldet haben. Es sind außerdem bereits Bewerbungen eingegangen, so dass voraussichtlich genügend Personal vorhanden wäre.

Als möglichen Standort hat sich eine Fläche im Bereich „Haula“ als Wunschstandort herauskristallisiert. Hier finden derzeit Gespräche mit dem Eigentümer statt und es ist davon auszugehen, dass eine Realisierung des Waldkindergartens an dieser Stelle möglich sein wird. Bei einem zügigen weiteren Vorgehen könnte der Waldkindergarten am 01.09.2023 starten. Hierfür müssen jedoch alle Genehmigungen vorliegen.

Als nächster Schritt ist zunächst verbindlich der Standort zu klären und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer zu treffen. Anschließend ist durch einen Architekten ein Bauantrag für die Jurte zu stellen. Hier hat die zukünftige Betreiberin Frau Vukhmann bereits entsprechende Erfahrungen. Nach Genehmigung kann die Jurte bestellt und aufgebaut werden. In der nächsten Sitzung soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Abstimmung**0 : 0**

Keine Abstimmung erforderlich.

4. Vollzug der Baugesetze - Sanierung eines denkmalgeschützten Einfamilienhauses, ehem. Hofstelle (Fl.Nr. 3164, Gem. Pähl) nebst Stellplatznachweis

Sachverhalt:

Antrag auf Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes auf Fl.Nr. 3164, Gemarkung Kerschlach.

Es werden vier Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen. Lt. Stellplatzsatzung sind vier Stellplätze erforderlich, davon aber zwei in einer Garage. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob in diesem Punkt von der Stellplatzsatzung abgewichen wird, da keine Garage(n) vorhanden ist/sind und diese auch nicht errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Sanierung eines denkmalgeschützten Einfamilienhauses (FI.Nr. 3164, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
15 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Abweichung von der Stellplatzsatzung zu.

Abstimmung
15 : 0

5. **Straßenbeleuchtung - Umbau auf LED-Beleuchtung; neues Angebot der Bayernwerke**

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 07.07.2022 hat der Gemeinderat der Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED zugestimmt. Die damalige Kostenschätzung belief sich auf € 81.255 netto abzgl. einer möglichen und ebenso analog durch das Bayernwerk geschätzten Förderung (Bundesministerien übergreifende Bundesgesellschaft Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) i.H.v. € 9.233,-.

Die FiPI 1 HH2022 lautete deswegen wie folgt:

2023: Umstellung LED
€ 81.255 abzgl. Förd.
€ 9.233 via Bay'werk
gem. Bayernwerk/BGM 06-22

Das nun vorliegende verbindliche Vertragsangebot beläuft sich auf konkret € 89.475,40 netto; brutto € 106.475,73, die in den Haushalt 2023 einzustellen wären.

Die Bayernwerke haben der Verwaltung mitgeteilt, dass die Bearbeitung des Förderantrages bei den zuständigen Stellen zwischenzeitlich 18 Monate in Anspruch nimmt. Außerdem gibt es seit Kurzem noch eine zusätzliche zu kombinierende Fördermöglichkeit (KommKlimaFöR unter der Vorbedingung ZUG). Mit der Umrüstung darf jedoch erst **nach** Erhalt des Förderbescheides begonnen werden, so dass die Umrüstung erst in ca. 2 Jahren abgeschlossen wäre.

Die nun durch das Bayernwerk berechnete Förderhöhe für den Anteil der förderfähigen Lampen innerhalb der Gesamtumrüstung beläuft sich auf € 22.523,73 anstatt bisher € 9.233,-.

Zwischenzeitlich jedoch ereigneten sich zwei Dinge:

- die „krisenbedingte“ Strompreissteigerung einerseits und
- die „Strompreisbremse“ des Bundes andererseits

Die zum TOP durch die Kämmerei darzustellenden zähler-, verbrauchs-, förderungs- und strompreisbremsentechnischen Berechnungen führen unter dem Strich dazu, daß eine sofortige Umstellung

- A) ökologisch (Gesamtersparnis in kWh auf 18 Monate 39.360,70) und
- B) ökonomisch sinnvoll und erstrebenswert ist (100% 2023 < 70% 2022).

Im Gemeinderat ist nun zu entscheiden, ob die Umrüstung sofort – unter Verzicht auf die Förderungen - bei den Bayernwerken in Auftrag gegeben wird, um schnellstmöglich den Stromverbrauch zu reduzieren.

Kurzum: Förderung auf € 22.523,73 vs. € 15.329,02 Stromersparnis unter angewandter Strompreisbremse zum Vorjahresverbrauch bei zeitnaher Umstellung

Bzw. bei 30% Vorjahresverbrauch 23.436 kWh größere 26.24047 kWh Einsparung nur bei den förderfähigen Lampen; somit 2023 insgesamt Straßenbeleuchtung < 70% Vorjahresverbrauch.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der sofortigen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung i.H.v. 106.475 € brutto unter Verzicht auf die Beantragung der Fördermittel zu.

Abstimmung
15 : 0

6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes